

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 26.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Kann die Kontaktstelle für Drogenabhängige Stay Alive in Altona auch in Pandemie-Zeiten allen Hilfesuchenden Unterstützung anbieten?

Einleitung für die Fragen:

Die Kontakt- und Beratungsstelle für Drogenabhängige in Altona, Stay Alive, bietet Vermittlung in Hilfsangebote, Beratung und Substitutionsbehandlung. Doch auch hier hat die Pandemie Folgen für das Angebot.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie momentan auf die Angebote des Stay Alive?*

Antwort zu Frage 1:

Die Angebote des Stay Alive werden grundsätzlich auch während der SARS-CoV-2-Pandemie aufrechterhalten. Derzeit ist die Anzahl an Klientinnen und Klienten, die sich gleichzeitig im Stay Alive aufhalten dürfen, im Vergleich zum Normalbetrieb reduziert. Dies ist auf die nötigen Maßnahmen zur Infektionsprophylaxe, insbesondere die einzuhaltenden Mindestabstände in der Einrichtung, zurückzuführen.

Frage 2: *Der Träger des Stay Alive betreibt weitere Kontakt- und Beratungsstellen für Drogenabhängige in Hamburg. Wie wirkt sich die Pandemie auf diese Standorte aus? Inwiefern können Drogenabhängige aus Altona dorthin ausweichen?*

Antwort zu Frage 2:

Der Träger betreibt mit dem Drob Inn eine weitere Kontakt- und Beratungsstelle mit Drogenkonsumraum in St. Georg. Für diese gelten ebenfalls die unter der Antwort zu 1 getroffenen Aussagen. Eine Nutzung des Angebots ist unabhängig vom ständigen Aufenthaltsort, somit auch Personen aus Altona, möglich.

Frage 3: *Wie viele Kundenkontakte hatte Stay Alive im Jahr 2019? Zeichnet sich hier ein Rückgang für das Jahr 2020 infolge der Pandemie ab? Wenn ja, inwiefern?*

Antwort zu Frage 3:

Für das Berichtsjahr 2019 waren 99.555 Klienten-/innenkontakte im Cafébereich zu verzeichnen. Bis einschließlich 3. Quartal 2020 kam es zu 57.185 Kontakten.

Frage 4: *Wie viele Vermittlungen in ambulante und stationäre Entzugsbehandlung erfolgten aus dem Stay Alive im Jahr 2019? Zeichnet sich hier ein Rückgang für das Jahr 2020 infolge der Pandemie ab? Wenn ja, inwiefern?*

Frage 5: *Wie viele Substitutionsbehandlungen erfolgten im Jahr 2019? Zeichnet sich hier ein Rückgang für das Jahr 2020 infolge der Pandemie ab?*

Wenn ja, inwiefern?

Frage 6: *Wie viele Vermittlungen in Erstversorgungs- und Übergangseinrichtungen sowie in Wohnprojekte der Eingliederungshilfe erfolgten im Jahr 2019? Zeichnet sich hier ein Rückgang für das Jahr 2020 infolge der Pandemie ab?*

Wenn ja, inwiefern?

Antwort zu Fragen 4, 5 und 6:

In der Basisdatendokumentation wurde 2019 für insgesamt 66 Klientinnen und Klienten des Stay Alive eine Weiterbetreuung in einer anderen suchtspezifischen Einrichtung dokumentiert. Davon drei im stationären Entzug und vier in ambulanter Opioidsubstitution. Eine weitere Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist anhand der Dokumentation nicht möglich. Entsprechende Zahlen für das laufende Jahr 2020 liegen der Fachbehörde nicht vor, sodass keine Einschätzung über einen etwaigen Rückgang möglich ist.

Frage 7: *Wie viele Hilfen bei Antragstellung auf staatliche Leistungen gab es im Jahr 2019? Zeichnet sich hier ein Rückgang für das Jahr 2020 infolge der Pandemie ab?*

Wenn ja, inwiefern?

Antwort zu Frage 7:

Informationen im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst.

Frage 8: *Wie viele Mitarbeiter/VZÄ beschäftigte das Stay Alive zu Jahresbeginn 2020?*

Antwort zu Frage 8:

Der Träger Jugendhilfe e.V. verfügt gemäß Stellenplan im Zuwendungsjahr 2020 über einen Stellenumfang von 69,86 VZÄ für alle seine zuwendungsfinanzierten Einrichtungen; davon planmäßig 13,67 VZÄ im Stay Alive. Am 01.01.2020 waren davon 10,06 Stellen besetzt.

Frage 9: *Wie viele Mitarbeiter/VZÄ beschäftigt das Stay Alive voraussichtlich zu Jahresbeginn 2021? Warum gibt es Veränderungen gegenüber Jahresbeginn 2020?*

Antwort zu Frage 9:

Der Träger Jugendhilfe e.V. verfügt gemäß Stellenplan für 2021 über 67,86 VZÄ; davon planmäßig 11,67 VZÄ im Stay Alive. Der Träger hat die Möglichkeit, sein Personal bedarfsgerecht in seinen verschiedenen zuwendungsfinanzierten Einrichtungen einzusetzen. Die Stellenreduktion um zwei VZÄ liegt darin begründet, dass Haushaltsmittel, die zur Verfügung gestellt werden konnten, auf die Jahre 2019 und 2020 beschränkt waren. Im Übrigen siehe Drs. 21/15407.

Frage 10: *Mittel in welcher Höhe bekam das Stay Alive im Jahr 2019, aktuell im Jahr 2020 und Mittel in welcher Höhe sollen es im Jahr 2021 sein?*

Antwort zu Frage 10:

Das Stay Alive hat 2019 832.245 Euro erhalten. Für die Jahre 2020 bis einschließlich 2022 hat Jugendhilfe e.V. mit der zuständigen Fachbehörde einen Zuwendungsvertrag mit einem Gesamtvolumen von 21.103.632 Euro abgeschlossen. Der Zuwendungsvertrag beinhaltet neben dem Stay Alive auch Einrichtungen wie zum Beispiel das Drob Inn, das Nox und das Viva Wandsbek. Jugendhilfe e.V. kann das Gesamtbudget des Vertrages flexibel bewirtschaften. Zu den Mitteln, die das Stay Alive für die Jahre 2020 und 2021 erhält, kann daher erst nach Abschluss des jeweiligen Zuwendungsjahres Auskunft erteilt werden.

Frage 11: *Drs. 21/15407 sah „die personelle Verstärkung der Drogenkonsumräume und das Angebot des mobilen Spritzentauschs im Einzugsgebiet St. Pauli“ vor. Welche Planungen gibt es diesbezüglich für das Jahr 2021?*

Antwort zu Frage 11:

Die Angebote sollen fortgeführt werden.

Frage 12: *Welchen Zeitraum umfasst der aktuelle Zuwendungsvertrag?*

Antwort zu Frage 12:

Der aktuelle Zuwendungsvertrag umfasst den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022.

Frage 13: *Gibt es bezüglich der Angebote des Stay Alive Anpassungen gegenüber vorherigen Zuwendungsverträgen?*

Wenn ja, welche aus welchen Gründen?

Antwort zu Frage 13:

Siehe Antworten zu 9 und 11.

Frage 14: *Berechtigte Beschwerden von Anwohnern hatten die Forderung nach einem Sozialarbeiter für das äußere Umfeld aufgebracht, die jedoch vom Senat abgelehnt worden war. Gab es in diesem Jahr erneut Anlass für Beschwerden und welche Maßnahmen gedenkt der Senat diesbezüglich zu ergreifen?*

Frage 15: *Wie gedenkt der Senat zu verhindern, dass es infolge der ab 2021 reduzierten Personalausstattung des Stay Alive erneut zu Konflikten im äußeren Umfeld der Einrichtung kommt?*

Antwort zu Fragen 14 und 15:

In 2020 wurde die Forderung nach einem Pilotprojekt Straßensozialarbeit im Umfeld des Stay Alive mit der BV-Drs. 21-1168E durch die Bezirksversammlung Altona wiederholt. Die in BV-Drs. 21-1313 des Bezirks abrufbare Stellungnahme der Sozialbehörde zur Umfeldsituation hat weiterhin Bestand. Die beschriebenen Maßnahmen werden nach derzeitigem Sachstand auch für 2021 als zweckdienlich erachtet.